

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schönau Robert Putz Bachhamer Str. 22 84337 Schönau Telefon: +49 8726 9688-0 E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte) 2) Aufwandsentschädigung der Feuerwehr-Kommandanten 3) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben 4) Weitergabe der Zahlungen aus dem AKDB-Fachverfahren an die Clearingstellen der div. Banken, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe 5) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 6) Berechnung der Kleineinleiterabgabe 7) Elektronische Erstattung der Lohnausfallkosten für den Arbeitgeber 8) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 9) Verwaltung der eigenen Friedhöfe 10) Erhebung von Hundesteuer 11) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 12) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen 13) Mietforderungen 14) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 15) Guthaben durch Abrechnungen 16) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 17) Ausstellung von SEPA-Lastschriftmandaten für den Einzug der offenen Steuern, Gebühren, Beiträge 18) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 19) Annahme von Spenden 20) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten 21) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen 22) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit) 23) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 4, 5, 10, 11, 16, 23 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16, 23 ▪ BayFwG zu 2 ▪ GrStG, GewStG zu 3 ▪ BGS-EWS, BGS-WAS zu 3, 6 ▪ KommHV-Kameralistik zu 3, 4, 12, 14, 15, 20, 21 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 9, 10, 11, 22 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 6, 8, 9, 10, 11

- GO zu 4, 9, 14
- AO zu 4, 10, 14, 19
- ZPO zu 4
- VwZVG zu 4, 12
- BayWHG, BayAbwG zu 6
- KAG zu 6, 9, 10, 12, 14, 15
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu 7
- Art. 28 BayFwG zu 8
- BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht), KG zu 9
- BGB zu 9, 14, 15
- Ortsrecht, HH-Satzung zu 10
- BayKiBiG zu 11, 14
- §§ 535ff. BGB zu 13
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG zu 14
- Art. 6 I a) DSGVO zu 17
- SchKfrG, SchBefV zu 18
- TVÖD zu 20, 21
- § 16 II ArbZG zu 22

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verschiedene Stellen der Gemeinde zu 2
- Kreditinstitute zu 3
- Clearingstellen der Banken zu 4
- Mitglieder des Gemeinderates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 6, 14, 19
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 6
- Arbeitgeber zu 7
- Polizei zu 8
- Landratsamt zu 8, 11, 19
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 9
- Jugendamt zu 11
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt zu 12
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 12
- Mieter zu 13
- Bank zu 13, 15, 21
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende zu 15
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 16
- Banken, Finanzverwaltung zu 17, 20
- Schulen zu 18
- SV-Träger, Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse zu 21
- Amtsleitung, Personalverwaltung, Vorgesetzte, alle Mitarbeiter zu 22
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 23

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 5, 18
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 2, 7
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 3, 11
- 180 Tage zu 4
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6
- nach 10 Jahren zu 8
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 9
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 10

- Bei Zahlung der offenen Forderung, maximal 30 Jahre zu 12
- Maximal 30 Jahre zu 13, 15, 20, 21
- Nie zu 14
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 16
- Bei Widerruf bzw. Erlöschen der Bankverbindung zu 17
- Keine zu 19
- Nach maximal 10 Jahren zu 22
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 23

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.